



Bewertung der Darstellungsleistung in Klassenarbeiten der Sek. I im Fach Deutsch

Die Regelung zur Bewertung der Darstellungsleistung soll den Beschluss der Fachkonferenz vom 18.09.2007 zur Verwendung eines Fehlerquotienten außer Kraft setzen.

Innerhalb der Darstellungsleistung sollen fünf Kategorien bewertet werden. Die Darstellungsleistung umfasst in der Sek. I lt. Beschluss der Fachkonferenz 25% der Gesamtpunktzahl. Da die Gesamtpunktzahl der Klassenarbeiten variieren kann, wird die Stufung innerhalb der fünf Kategorien der Darstellungsleistung in Prozentpunkten angegeben.

Unabhängig von der schulinternen Leistungsbewertung gilt:

„Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) führen zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Im Gegenzug bedeutet ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit eine Notenhebung“ (vgl. Kernlehrplan Deutsch für die Gesamtschule Sek. I NRW, S. 49).

Die Gewichtung und Zusammenfassung der Kategorien obliegt in den Jahrgängen 5-9 den FachlehrerInnen in Abhängigkeit der erarbeiteten Unterrichtsinhalte.

Im Jahrgang 10 soll die Bewertung der Darstellungsleistung analog zur Zentralen Prüfung erfolgen. Dies beinhaltet auch die Gewichtung der Darstellungsleistung in der Gesamtpunktzahl, welche von der schulinternen Regelung um jeweils 5 Prozentpunkte abweicht, d.h. 20% G-Kurs und 30% E-Kurs.

Alle Jahrgänge benutzen die seit dem 10.11.2014 einheitlich durch das Schulministerium vorgegebenen **Korrekturzeichen** der Sekundarstufe II. Die Korrekturzeichen werden den Schülerinnen und Schülern ab dem Jahrgang 5 schrittweise und altersangemessen vermittelt.

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur>

Rechtschreibung

Prozentpunkte	Bewertungskriterien
100	Der gesamte Text ist weitgehend frei von Verstößen.
75	Mehrere Textpassagen sind weitgehend frei von Verstößen.
50	Wenige Textpassagen sind frei von Verstößen.
0	In (nahezu) jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Rechtschreibung feststellbar.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Rechtschreibens (LRS) gilt für die Leistungsbewertung der Rd.Erl.d. Kultusministeriums vom 19.7.1991, BASS 14-01 Nr. 1.



Wortschatz

Prozentpunkte	Bewertungskriterien
100	Der Wortschatz ist über den gesamten Text hinweg abwechslungsreich, treffend und angemessen.
75	Der Wortschatz ist über mehrere Textpassagen in Folge abwechslungsreich, treffend und angemessen.
50	Der Wortgebrauch ist in wenigen Textpassagen abwechslungsreich, treffend und angemessen.
0	In nahezu jedem Satz sind grundlegende Schwächen im Wortschatz feststellbar. Die Mängel im Wortschatz erschweren das Lesen und Verstehen des Textes erheblich und verursachen Missverständnisse

Ab Jahrgang 8 muss in der Kategorie Wortschatz in Abhängigkeit der erarbeiteten Unterrichtsinhalte auch die Verwendung von **Fachtermini** in sinnvollem Zusammenhang berücksichtigt werden.

Grammatik

Prozentpunkte	Bewertungskriterien
100	Der Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen die Regeln der Grammatik. Das Verständnis des Textes ist nicht beeinträchtigt.
75	Es sind vereinzelt Verstöße gegen die Regeln der Grammatik feststellbar. Jedoch sind Abschnitte/Textpassagen weitgehend frei von Grammatikfehlern. Das Lesen des Textes wird durch die Grammatikfehler nicht erschwert.
50	Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen grundlegende Regeln der Grammatik. Das Lesen/Verstehen des Textes wird zum Teil beeinträchtigt.
0	In nahezu jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die grundlegenden Regeln der Grammatik feststellbar. Diese erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.



Satzbau, inkl. Zeichensetzung

Prozentpunkte	Bewertungskriterien
100	Angemessene komplexe Satzgefüge werden gebildet. Der Satzbau wird in angemessener Weise variiert. Die Regeln der Zeichensetzung werden in hohem Maße beherrscht.
75	Über mehrere Textpassagen in Folge werden komplexe Satzgefüge gebildet und der Satzbau wird variiert. Die Regeln der Zeichensetzung werden in weiten Teilen beherrscht.
50	In wenigen Textpassagen werden komplexe Satzgefüge gebildet und der Satzbau wird kaum variiert. Die Regeln der Zeichensetzung werden ansatzweise beherrscht.
0	In nahezu jedem Satz sind grundlegende Schwächen in Satzbau und Zeichensetzung feststellbar. Diese Mängel erschweren das Lesen und Verstehen des Textes erheblich und verursachen Missverständnisse. Eine gezielte Anwendung der Regeln zur Zeichensetzung ist in weiten Teilen des Textes nicht erkennbar.

Ab Jahrgang 8 muss in der Kategorie Satzbau (inkl. Zeichensetzung) in Abhängigkeit der erarbeiteten Unterrichtsinhalte auch die angemessene und korrekte **Zitierweise** berücksichtigt werden.

Satzübergreifender Bereich (Textkohärenz)

Prozentpunkte	Bewertungskriterien
100	Der gesamte Text ist schlüssig und gedanklich klar strukturiert. (<i>variable Satzverknüpfungen , differenziertes Vokabular des Begründens/ Verweisens/ Kommentierens und der Stellungnahme sowie aufgabengemäße, logisch aufgebaute, zusammenhängende, textsortengerechte Darstellung</i>)
75	Der Text ist über mehrere Passagen in Folgen schlüssig und gedanklich klar strukturiert. (<i>sichtbares Bemühen um variable Satzverknüpfung, Vokabular des Begründens/ Verweisens/ Kommentierens/ der Stellungnahme sowie weitgehend aufgabengemäße, logisch aufgebaute, zusammenhängende, textsortengerechte Darstellung</i>)
50	Der Text ist in wenigen Passagen schlüssig und gedanklich klar strukturiert. (<i>wenig Variabilität in der Satzverknüpfung, begrenztes Vokabular des Begründens/ Verweisens/ Kommentierens/ der Stellungnahme sowie ansatzweise aufgabengerechte und textsortengemäße Darstellung</i>)
0	Nicht aufgabengemäß, zusammenhanglos, nicht textsortengerecht.